



Kartierung der Vegetation, Heuschrecken und Tagfaltern/Widderchen auf Feld- und Wegrändern in Gemeindegebieten

AZ: BayAZ-0270-26339/2025

Adresse des Auftraggebers:

Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bgm.-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg

Art der Vergabe:

Freiberufliche Leistung

Ort der Leistung:

Die u.g. Leistungen sollen auf Feld- und Wegrändern in 85135 Markt Titting (Lkr. Eichstätt), 92262 Birgland (Lkr. Amberg-Weizsach) und 96135 Stegaurach (Lkr. Bamberg) stattfinden. Eine Verortung und Kurzbeschreibung der Flächen sind angehängt.

Art und Umfang der Leistung:

Wegsäume stellen in der intensiv bewirtschafteten Agrarlandschaft einen wichtigen Rückzugsraum für Pflanzen und Insekten dar und haben großes Potential für deren Förderung sowie für den Biotopverbund. Oft bestehen sie jedoch durch Beeinträchtigungen wie unangepasste Pflege, Ablagerungen und Befahrung nur aus grasdominierten, artenarmen Beständen oder werden zur Nutzung in die angrenzenden Ackerflächen einbezogen.

Im Rahmen des Projekts „Insekten und Blühflächen“ am bayerischen Artenschutzzentrum sollen beispielhaft die Vegetation und ausgewählte Insektengruppen auf Wegsäumen erfasst und bewertet werden. Nach der Umsetzung eines Konzepts zur Aufwertung soll durch spätere Wiederholungsaufnahmen ermittelt werden, ob die Maßnahmen erfolgreich waren und welche Feld- und Wegränder ein besonderes Potential zur Aufwertung besitzen. Außerdem werden Umsetzungshemmnisse erfasst und bewertet. Ausgewählte Flächen in den Gemeinden Birgland und Titting wurden bereits im Jahr 2023 einmal erfasst. Die Start- und Endpunkte der Transekte sowie die eingemessenen Dauerbeobachtungsflächen werden bei Auftragserteilung zur Verfügung gestellt.

Folgende Leistungen sollen ausgeführt werden:

Erfassung der Flora und des Zustandes der Feld- und Wegränder:

- Auswahl, Einmessen und Markieren mit Erdnägeln von je zwei Dauerbeobachtungsflächen (je 2x10 m) auf 20 festgelegten Wegrändern.
- Vegetationsaufnahme der Dauerbeobachtungsflächen (je 2x10 m) nach der Methode von LONDO (1975) mit Deckungsanteilen (Gräser, Krautige, Moose) und

Strukturparametern (Höhe, Offenbodenanteil, Anteil blühender Krautiger, Streudicke) auf jeweils 6 bzw. 7 festgelegten Wegrändern pro Gemeinde.

- Erstellung einer botanischen Gesamtartenliste für Gefäßpflanzen mit grober Häufigkeits- und Zustandsbeschreibung (mager, mittel, fett, grasdominiert, Brachezeiger, Trittzeiger, Nährstoffzeiger) sowie Begleitparametern (Breite des Wegrands, angrenzender Nutzung, Beeinträchtigungen, erkennbare Pflege, erkennbarer Einbezug in die angrenzende Bewirtschaftung) entlang eines repräsentativen 150 m Transekts im Umgriff der Dauerbeobachtungsflächen von 20 festgelegten Wegrändern.
- Erhebung von Strukturen (Totholz, Lesesteinhaufen, Gräben, Gehölze, etc.) und dominanten Pflanzenarten, sowie bei angrenzenden Äckern Erhebung der Ackerbegleitflora als Gesamtartenliste in der näheren Umgebung (10 m) von 20 festgelegten Wegrändern
- Erstellung einer botanischen Gesamtartenliste für Gefäßpflanzen mit grober Häufigkeits- und Zustandsbeschreibung sowie Begleitparametern (s.o.) entlang eines repräsentativen 150 m Transekts auf 20 zufällig ausgewählten Wegrändern in der Gemeinde Stegaurach.
- Erhebung von Breite des Wegrands, angrenzender Nutzung, Beeinträchtigungen, erkennbarer Pflege, erkennbarem Einbezug in die angrenzende Bewirtschaftung auf allen Wegrändern.

Erfassung ausgewählter Insektengruppen:

- Erfassung von Tagfaltern und Widderchen:
 - Aufnahme von adulten Tagfaltern und Widderchen im Zeitraum von Juni bis Mitte September in drei Erfassungsperioden. In jeder der drei Erfassungsperioden wird pro Stichprobenfläche eine Begehung durchgeführt. Pro Stichprobenfläche sind folglich drei Begehungen durchzuführen. Die Erfassungsperioden sind wie folgt terminiert:
 - Periode 1: Mitte Juni bis Mitte Juli
 - Periode 2: Mitte Juli bis Mitte August
 - Periode 3: Mitte August bis Mitte September
 - Aufnahme auf 6 bzw. 7 Untersuchungsflächen pro Gemeinde entlang eines Transekts mit 150 m Länge. Abschreiten des Transekts in einem langsamen und gleichmäßigen Tempo und Erfassung aller Individuen, die auf der gesamten Breite des Feld- und Wegrandes, sowie 5 m davor zu sehen sind.
 - Für 50 m werden dafür ca. 5 Minuten Zeit berechnet, während des Fangens und der Bestimmung von Tieren wird die Begehungszeit unterbrochen.
 - Erfassung der Abundanzwerte nur auf dem Hinweg, fotografische Dokumentation des Transekts jeweils in Blickrichtung zur Erfassungstrecke von Anfangs- und Endpunkt.
 - Eine Bestimmung des Geschlechts der beobachteten Individuen ist nicht erforderlich.
 - Erfassung grundsätzlich nur im Zeitraum von 10 bis 17 Uhr MESZ. und ab einer Minimaltemperatur von 13 °C (bei Sonnenschein) bzw. 17 °C bei Bewölkung (40–80 %).
 - Vermeidung der Erfassung während der Mittagsstunden an heißen Tagen
 - Aufnahmen bei höchstens 4 Beaufort Windstärke (Bewegung kleiner Äste, Aufwirbeln von Papier und Laub)
- Erfassung von Heuschrecken:

- Erfassung der Heuschreckenfauna Mitte Juli bis Ende August mit einer einmaligen Geländebegehung pro Fläche (20 Untersuchungsflächen).
- Erstellung einer Artenliste für die o. g. Transekte von 150 m in einer Begehung, mit einer halbquantitativen Abschätzung (Sichtbeobachtung, Kescherfänge, Verhören) zu jeder Art.
- Zusätzliche Aufnahmen auf jedem der Transekte mit dem 2 m² großen Isolationsquadrat jeweils 3 Würfe (Abstand 50 m).
- Bestimmung von Art und Geschlecht der adulten Heuschrecken-Individuen im Isolationsquadrat nach jedem Wurf.
- Bestimmung der Artidentität von Larven so genau wie möglich– im Idealfall bis auf Artebene, andernfalls auf Gattungsniveau.
- Die Witterungsbedingungen für die Transektbegehungen orientieren sich an den obengenannten Bedingungen für die Aufnahme der Tagfalter und Widderchen.
- Die Erfassung mit dem Isolationsquadrat kann bei fast jeder Witterung erfolgen. Während eines Regenereignisses und der anschließenden mindestens 15 Minuten sollte jedoch nicht erfasst werden, ebenso nicht bei Temperaturen unter 15 °C.

Fotodokumentation

- Die Fotodokumentation ist im Format jpg. abzugeben

Verortung und Kurzbeschreibung der Wegränder in 85135 Markt Titting (Lkr. Eichstätt):

	<p>Die vorausgewählten Wegränder befinden sich in einem Umkreis von 4 km um die Ortschaft Titting überwiegend auf den landwirtschaftlich genutzten ebenen Lagen.</p>
	<p>Der Wegrand „Großnottersdorf“ liegt ca. 200 m östlich der Ortschaft Großnottersdorf und ist ca. 320 m lang. Im Süden schließt ein Acker an, im Nordosten befindet sich eine Streuobstpflanzung, östlich und westlich schließen Gehölze und Lagerplätze an. Die Wegebefestigung besteht aus Schotter.</p>

	<p>Der Wegrand „Kaldorf I“ befindet sich ca. 750 m westlich der Ortschaft Kaldorf und ist ca. 210 m lang. Der Umkreis ist geprägt durch Kalksteinabbau, westlich des Wegrands queren häufig schwere Maschinen. Direkt an den Wegrand schließt nach Süden ein Acker an. Östlich begrenzt den Wegrand ein weiterer Feldweg. Die Wegebefestigung besteht aus Asphalt.</p>
	<p>Der Wegrand „Kaldorf II“ befindet sich etwa 250 m östlich von „Kaldorf I“ und ist ca. 250 m lang. Direkt angrenzend nach Süden folgt ein Acker. Die östliche und westliche Begrenzung bilden querende Feldwege. Die Wegebefestigung besteht aus Asphalt.</p>
	<p>Der Wegrand „Radweg“ liegt ca. 600 m südöstlich von Titting an einem neu asphaltierten Radweg. Aufgrund des Wegebbaus sind Bankette und Wegränder hier zur Zeit (Mai 2023) noch unbewachsen. Nach Osten direkt angrenzend folgt ein Acker. Nördlich begrenzt ein Gehölz den Wegrand.</p>
	<p>Der Wegrand „Tittinger Berg I“ befindet sich ca. 750 m nordöstlich der Ortschaft Titting und ist von Ackerflächen umgeben. Er ist ca. 310 m lang. Nach Westen begrenzt eine Hecke den Wegrandabschnitt. Der Weg ist mit Schotter befestigt.</p>
	<p>Der Wegrand „Tittinger Berg II“ liegt ca. 200 m östlich des Wegrands „Tittinger Berg I“ und ist ca. 400 m lang. Östlich schließt ein großer Acker an. Im Südlichen Bereich liegt auf der gegenüberliegenden Wegeseite eine Hecke. Der Weg ist mit Schotter befestigt.</p>

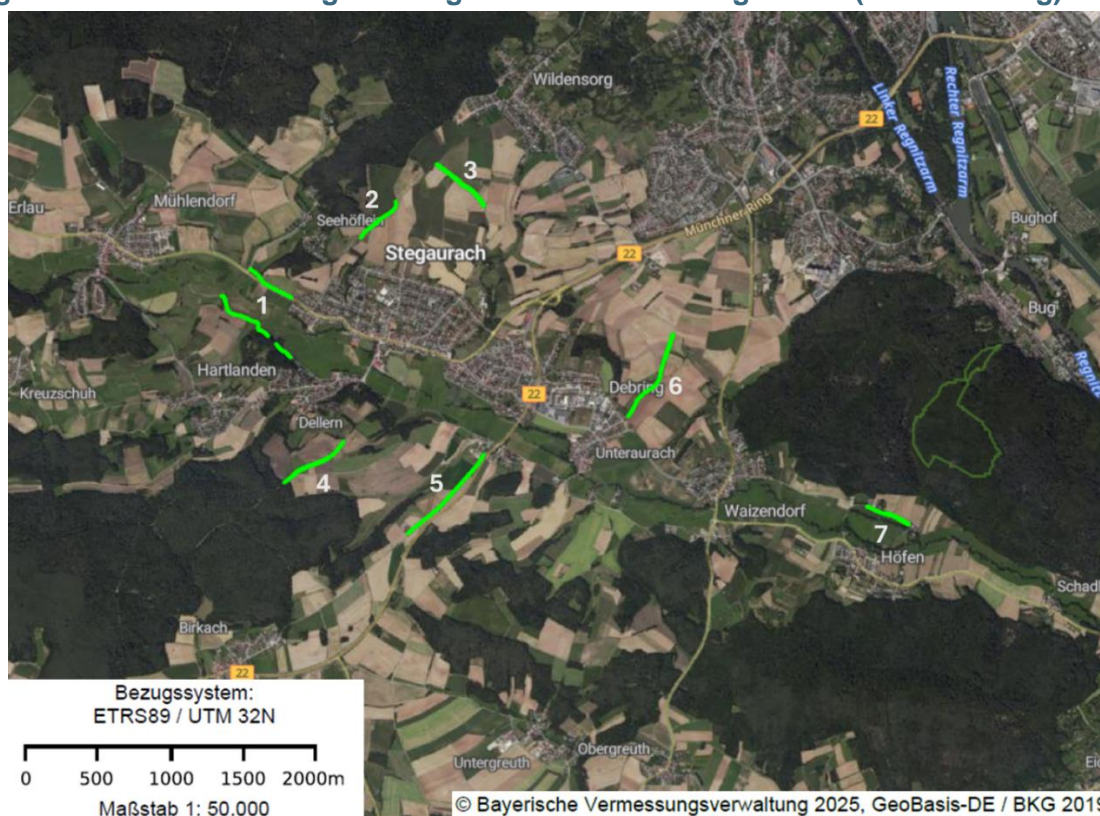
	<p>Der Wegrand „Erkertshofen“ liegt ca. 750 m nordwestlich der Ortschaft Herlingshard und ist ca. 200 m lang. Direkt anschließend folgt ein Acker, nach Nordosten begrenzt der Wald den Wegrand, nach Südwesten ein Lagerplatz. Der Wegrand ist sehr breit (ca. 6-7 m), stellenweise steht offener Fels an. Der angrenzende Weg ist geschottert.</p>
--	--

Verortung und Kurzbeschreibung der Wegränder in 92262 Birgland (Lkr. Amberg-Weizbach):

	<p>Die vorausgewählten Wegränder befinden sich bis zu 2,5 km nordwestlich bis nordöstlich der Ortschaft Birgland überwiegend angrenzend an breitere, befahrene Wege und kleine Straßen. Das Gemeindegebiet ist relativ strukturreich mit zahlreichen Baumreihen und Hecken.</p>
	<p>Der Wegrand „Hirschricht I“ befindet sich ca. 300 m nordöstlich des Weilers Hirschricht und ist ca. 200 m lang. Nach Norden schließen ein Graben und Gehölze hin zur A6 an. Nach Süden folgen Äcker. Östlich begrenzt ein Waldstück den Wegrand. Der Weg ist asphaltiert.</p>
	<p>Der Wegrand „Hirschricht II“ liegt ca. 450 m westlich des Weilers Hirschricht und ist ca. 200 m lang. Nach Norden schließen ein Graben und Gehölze hin zur A6 an. Nach Süden folgen Äcker. Östlich begrenzt eine Unterführung den Wegrand. Der Weg ist asphaltiert.</p>

	<p>Der Wegrand „Raubenberg“ liegt ca. 200 m westlich der Ortschaft Baumgarten und ist ca. 600 m lang. Er ist relativ stark hängig und süd-exponiert. Nach Norden schließt eine asphaltierte Straße an, nach Süden ein Grasweg und Ackerflächen mit Hecken. Weiter nach Norden folgt Wald.</p>
	<p>Der Wegrand „Riedelhof“ liegt direkt südlich der Ortschaft Riedelhof und ist ca. 190 m lang. Nach Osten grenzt eine kleine asphaltierte Straße mit Graben und einer Baumreihe, nach Osten ein Acker an. Als Wegrand wird der Bereich zwischen Acker und Baumreihe erfasst. In der Umgebung befinden sich eine Streuobstfläche und mehrere Hecken.</p>
	<p>Der Wegrand „Leinhof“ liegt direkt nördlich der Ortschaft Leinhof und ist ca. 300 m lang. Nach Osten schließt eine Straße an, nach Westen eine Baumreihe und Acker. Mittig liegen zwei Weiher mit Gehölzen. Zur Straße hin wurde ein betonierter Kröten-zaun errichtet. Als Wegrand wird der Bereich zwischen Krötenzaun und Baumreihe erfasst.</p>
	<p>Der Wegrand „Fürnried“ liegt südlich der Ortschaft Fürnried und ist ca. 270m lang. Nach Osten grenzt in ganzer Länge ein Acker, während nach Westen Acker und ein kurzes Waldstück im nördlichen Teil des Weges angrenzen. Südlich grenzt an den Wegrand Wald, in welchen die Felder eingebettet sind.</p>

Verortung und Kurzbeschreibung der Wegränder in 96135 Stegaurach (Lkr. Bamberg):



Die Dauerbeobachtungsflächen an Wegrändern der Gemeinde Stegaurach werden voraussichtlich auf den oben zu sehenden Wegen verortet sein. Diese befinden sich in unmittelbarer Nähe zu Stegaurach. Die exakten Wegränder werden im Verlauf der Ausschreibung bekannt gegeben und sind Bestandteil des Vertrags.

Daten und Berichte:

- Abgabe der Vegetations- und Insektendaten als Excel-Tabellen, GIS-Files und Karten (Vegetation) bis 20.10.2025
- Eingabe von RL 1-, 2-, 3-, R, D -Arten in das aktuelle System Karla.Natur und Übertragung an das LfU bis 20.10.2025
- Vorlage des Schlussberichtsentwurfs bis 03.11.2025
- Abgabe eines kompakten Schlussberichts in digitaler Form (.doc und .pdf-Format) mit Dokumentation der Methodik, Aufführung der Untersuchungsergebnisse inklusive GPS- und Fotodokumentation bis 17.11.2025.

Der Schlussbericht hat eine Darstellung der wesentlichen Ergebnisse zu enthalten. Er ist wie folgt zu gliedern:

- Aufgabenstellung,
- Voraussetzungen, unter denen die Arbeiten durchgeführt wurden,
- Planung und Ablauf der Arbeiten,
- Zusammenstellung der Gesamtproblematik und bisher bekannt gewordener

Ergebnisse auf dem Gebiet der Aufgabenstellung,

- angewandte wissenschaftliche und technische Methoden,
- Darstellung und Bewertung der erzielten Ergebnisse und ihrer praktischen Anwendbarkeit inklusive kurzer Pflegeempfehlungen zu den festgelegten Wegrändern,
- GPS- und Fotodokumentation
- Anlage der Artenlisten und Karten
- aus sich heraus verständliche ausführliche Zusammenfassung.

Ausführungszeitraum:

Juni 2025 bis November 2025

Losaufteilung:

- Vergabe nur als Gesamtpaket
- Angebote sind auf folgende Teilleistungen möglich:
Für jedes Los ist ein separates Angebot zu erstellen.

Kriterien für die Wertung der Angebote:

- 100 % Preis
 - Preis / Leistung im Verhältnis 40:60
- Die Leistung wird nach folgenden Kriterien bewertet:
Einschlägige Kenntnisse und praktische Erfahrungen des eingesetzten Personals bzgl. Kartierung, Taxonomie und Ökologie von Tagfaltern/Widderchen und Heuschrecken – 30%
- Kenntnis und Erfahrung des eingesetzten Personals bei der Erfassung, Determinierung und Ökologie von Gefäßpflanzen – 30%

Zahlungsbedingungen:

Die Schlusszahlung erfolgt nach Billigung aller Leistungen.

Auftragserteilung:

Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich bis Juni 2025.

Unterlagenanforderung:

Die Vergabeunterlagen sind per E-Mail zu beantragen unter: vergabe5@lfu.bayern.de

Ablauf der Angebotsfrist, Adresse der Angebotssammelstelle:

Das Angebot ist bis 22.05.2025 zu senden an: vergabe5@lfu.bayern.de

WICHTIG: Damit Ihr Angebot zugeordnet werden kann vermerken Sie bitte im Betreff der Angebotsemail:

„Angebot: BayAZ-0270-26339/2025 / Angebotsfrist 22.05.2025“

Fragen:

Diese stellen Sie per Mail an: vergabe5@lfu.bayern.de.

Betreff der Angebotsmail: „Frage zu: BayAZ-0270-26339/2025 / Angebotsfrist 22.05.2025“

Weitere einzureichende Unterlagen:

- Referenzen zu:
 - Kenntnissen und Erfahrungen des eingesetzten Personals und der eingesetzten Kartierenden der Erfassung, Determinierung und Ökologie von Tagfaltern und Heuschrecken unter Angabe von Referenzprojekten
 - Kenntnis und Erfahrung des eingesetzten Personals bei der Erfassung, Determinierung und Ökologie von Gefäßpflanzen
- Preisblatt

Skonto:

Ein Skonto mit einer geringeren Zahlungsfrist als 14 Tage wird nicht bei der Wertung des Angebotspreises berücksichtigt, wird aber im Fall der Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Verhandlungen:

Wir behalten uns vor, den Auftrag ohne vorherige Verhandlungen zu vergeben.

Bitte prüfen Sie die Ihnen übermittelten Vergabeunterlagen. Sollten Sie mit vorgegebenen Bedingungen, u.a. auch im Vertrag, nicht einverstanden sein, stellen Sie bitte innerhalb der Angebotsfrist eine Bieterfrage, sodass wir über eine ggf. nötige Anpassung entscheiden können. Spätestens mit Angebotsabgabe müssen Sie auf Änderungswünsche hinweisen, sodass der Eintritt in Verhandlungen eröffnet werden kann.

Ohne einen entsprechenden Hinweis sind die in den Vergabeunterlagen vorgegebenen Bedingungen verbindlich.

Vom AN gesetzte Bedingungen:

In der Angebotsaufforderung übermitteln wir Ihnen die Bedingungen, auf deren Basis Sie Ihr Angebot abgeben sollen. Eine Änderung dieser Bedingungen, wie z.B. kürzere Gültigkeit des Angebots (Bindefrist) kann zum Ausschluss Ihres Angebotes führen. Um Widersprüche zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, nur die geforderten Unterlagen dem Angebot beizufügen.

Bitte beachten Sie auch die angehängten Bewerbungsbedingungen und Angaben zum Datenschutz.

Bindefrist:

Sie sind bis 27.06.2025 an Ihr Angebot gebunden.

Sofern Sie bis zum Ablauf der Bindefrist keine gegenteilige Mitteilung von uns erhalten haben, gehen Sie bitte davon aus, dass Ihr Angebot nicht berücksichtigt worden ist.

Über die Abgabe eines Angebots würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Referat BayAZ

Allgemeine Bewerbungsbedingungen

- **Das Angebot muss vollständig sein.**
Alle geforderten Leistungsmerkmale müssen angeboten werden und in den angebotenen Preispositionen enthalten sein. Alle Nebenkosten, die bei der Erbringung der Leistungen entstehen, müssen in der Preiskalkulation berücksichtigt sein, sofern sie in den Vergabeunterlagen nicht gesondert abgefragt werden.
Die geforderten Unterlagen sind dem Angebot bis zum Ablauf der Angebotsfrist beizufügen, es sei denn es ergibt sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen etwas anderes.
- Der Auftraggeber behält sich **Nachforderungen** nach Maßgabe des § 41 Abs. 2 UVgO vor.
- Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
Abweichende Bestimmungen oder Regelungen im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages werden nicht Vertragsbestandteil.
Bitte bedenken Sie, dass dies insbesondere von Ihnen beigefügte **Allgemeine Geschäftsbedingungen**, Begleitschreiben oder Konzepte betrifft.
- **Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse** sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Im Angebot ist anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder vom Bieter oder anderen beantragt sind.
- Konkretisieren die Antworten des Auftraggebers auf Bieterfragen die Vergabeunterlagen, werden die Antworten Bestandteil und Gegenstand der Vergabeunterlagen. Maßgeblich sind jeweils die zeitlich letzten Antworten des Auftraggebers.
- **Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.** Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern nichts anderes vereinbart, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Auftraggebers über.
- Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Jede Weitergabe oder Veröffentlichung (auch auszugsweise) der Vergabeunterlagen ohne schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist unzulässig.
- Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nichts anderes ergibt, gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (**VOL/B**) in der derzeit gültigen Fassung nachrangig zu den Regelungen in den Vergabeunterlagen.
- Die Angebotsabgabe ist durch **Einzelbieter und Bietergemeinschaften** möglich, soweit die Bildung der Bietergemeinschaft kartell- und wettbewerbsrechtlich zulässig ist.
Wenn Sie als Bietergemeinschaft anbieten, machen Sie dies in Ihrem Angebot bitte deutlich.
- Die Einschaltung von **Unterauftragnehmern** ist grundsätzlich zulässig, soweit sich aus den Vergabeunterlagen im Übrigen nichts anderes ergibt.
Sofern ein Bieter Unterauftragnehmer einschaltet, tritt der Bieter als Generalunternehmer auf. Er haftet für die ordnungsgemäße Gesamtabwicklung des Auftrags.
Der Name und die Leistungen der Unterauftragnehmer sind im Angebot zu benennen.

Datenschutz

Mit Angebotsabgabe bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Beachtung der Hinweise zum Datenschutz im Vergabeverfahren (Art. 13 DSGVO), welche Sie [hier](#) nachlesen können.